

Beschluss des Landrats vom 30.09.2021

Nr. 1092

8. Gesuch um vorzeitige Entlassung des Leitenden Staatsanwalts Urs Geier 2021/582; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, die Vorlage werde direkt beraten. Urs Geier, Leitender Staatsanwalt der Hauptabteilung Betäubungsmitteldelikte und organisierte Kriminalität, hat seinen Rücktritt per 31. Dezember 2021 erklärt und um Entlassung aus seinem Amt gebeten. Für Personen, die auf Amtsperiode gewählt sind, kommen besondere Bestimmungen des Personalgesetzes zur Anwendung. Gemäss § 57 können sie auf Gesuch hin auch während der Amtsperiode mit einer Frist von sechs Monaten auf Ende eines Monats entlassen werden; die Disziplinarbehörde kann dem Entlassungsgesuch aber auch auf kürzere Frist entsprechen. Disziplinarbehörde für die Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist gemäss § 60 Abs. 1 Bst. a Personalgesetz der Landrat.

Die Geschäftsleitung hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Landrat einstimmig, dem Gesuch des Leitenden Staatsanwalts Urs Geier auf Entlassung per 31. Dezember 2021 stattzugeben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Gesuch des Leitenden Staatsanwalts Urs Geier auf Entlassung per 31. Dezember 2021 stattgegeben.
